



für Gemeindevertretung Teichland am: 12.04.2011

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/076/2011

TOP:

Thema:

Beschluss im Rahmen der Beteiligung der Behörden und TÖB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Drewitz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 14.03.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Drewitz (Planungsstand: Februar 2011) mit seiner Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich in der Gemarkung Drewitz umfasst eine Fläche von 74,3 ha.

Ziel dieser 1. Änderung ist, die dargestellte Fläche im nördlichen Bereich des Flugplatzes Cottbus-Drewitz für die geplante Art der Nutzung als Sonderbaufläche nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zu definieren. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist Voraussetzung für die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit seiner Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03. bis einschließlich 04.05.2011 im Bürgerbüro des Amtes Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer auf ihren Aufgabenbereich beschränkten Stellungnahme aufgefordert.

Durch das Amt Peitz werden die Stellungnahmen der benachbarten Gemeinden zusammengefasst und an das Planungsbüro Wolff aus Cottbus gegeben.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 11.10.2011

gez. Jörg Exler
Bauamtsleiter

Planentwurf mit seiner Begründung